



# Bekanntmachung

---

**Vollzug des Wasserrechts,  
Hochwasserschutz Bad Wiessee: Ausbau des Zeiselbaches in Bad Wiessee –  
Planfeststellungsbeschluss nach §68 WHG.**

---

**Bekanntmachung der öffentlichen Einsichtnahme nach Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG.**

---

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Miesbach (Planfeststellungsbehörde) vom 16.01.2023 ist der Plan zum Hochwasserschutz Bad Wiessee, Ausbau des Zeiselbaches, festgestellt.

In diesem Planfeststellungsbeschluss ist über alle Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden, die im Zuge des Verfahrens vorgetragen sind.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 BayVwVfG zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit **vom 31.01.2023 bis 17.02.2023** im **Rathaus, Sanktjohanserstr. 12, Bauamt EG** während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Bekanntmachungstext und der Planfeststellungsbeschluss sind während der gesamten Zeit der Auslegung auch im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

<https://www.gemeinde.bad-wiessee.de/Rathaus-und-Verwaltung/Amtliches/Amtliche-Bekanntmachungen/>

Hinweise Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen, die zum Wohl der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen erforderlich sind. Dies sind insbesondere Regelungen zur Sicherstellung von Belangen der Wasserwirtschaft, des Natur- und Arten- sowie Bodenschutzes, der Forstwirtschaft sowie des Immissionsschutzes.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist, d. h. mit Ablauf des 17. Februars 2023, gilt der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG, gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Bad Wiessee, den 31.01.2023

Robert Kühn  
1. Bürgermeister

Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln.

Aushang am: 31.01.2023

Abnahme am: 17.02.2023